

Vertragliche Bedingungen

Präambel

Die Parteien wollen im Rahmen eines professionellen Coaching-Prozesses zusammenarbeiten. „Als ergebnis- und lösungsorientierte Beratungsform dient Coaching der Steigerung und dem Erhalt der Leistungsfähigkeit. Als ein auf individuelle Bedürfnisse abgestimmter Beratungsprozess unterstützt Coaching die Verbesserung der beruflichen Situation und das Gestalten von Rollen unter anspruchsvollen Bedingungen“ (Deutscher Bundesverband Coaching).

Grundlage der gemeinsamen Arbeit ist das klientenzentrierte Modell von Carl Rogers. Das bedeutet, dass jeder Mensch im Hinblick auf die Arbeit an den eigenen persönlichen Entwicklungsperspektiven im Coaching über die Fähigkeit zur Lösung innerer Konflikte und das Potential zur Weiterentwicklung selbst verfügt. Professionelles Coaching ist lösungsorientiert, d.h. ein Coaching-Prozess schließt immer mit einem konkreten Handlungsplan zur Erreichung der selbst gesteckten Ziele ab.

Die Beteiligten sind sich vor diesem Hintergrund darüber einig, dass Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und der Eintritt angestrebter „Ziele“ vom Coach nicht garantiert werden kann. Der Coach steht als Experte für das Verfahren und die Struktur dem Coachee als Experten für seine eigene Lebenswelt als sog. Prozessbegleiter und Auslöser von Veränderungen zur Verfügung. Der Coachee ist bereit und offen dafür, sein Handeln selbstkritisch zu hinterfragen, sich mit seiner eigenen Person und Situation auseinanderzusetzen, eigenes Verhalten zu ändern und den Coach und seine Arbeit zu akzeptieren. Der Erfolg des Coachings ist auf das gegenseitige Vertrauen sowie die aktive Teilnahme der Beteiligten angewiesen.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Coach führt für den Klienten ein Coaching durch, das die Erfassung, Aufarbeitung und Optimierung der gegenwärtigen beruflichen Situation des Klienten unter Berücksichtigung außerberuflicher, insbesondere privater Aspekte, zum Ziel hat.

(2) Das Coaching erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. In diesen Gesprächen werden insbesondere die Ziele des Coachee für den Coaching-Prozesses genauer erarbeitet und dem weiteren Prozess zugrunde gelegt.

§ 2 Verantwortung des Coaches/ Vertraulichkeit

(1) Der Coach verpflichtet sich, keine vertraulichen Informationen an Dritte weiterzugeben und vertrauliche Informationen ausschließlich zu den vertraglich festgelegten Zwecken zu verwenden. Vertrauliche Informationen werden während des Coachings-Prozesses sicher aufbewahrt. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses garantiert er die Löschung bzw.

Anonymisierung aller Informationen, die er während des Coachings ggf. gesammelt und gespeichert hat.

(2) Der Coach verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung stehenden Techniken und Interventionsmöglichkeiten zum Nutzen des Klienten einzusetzen. Der Coach haftet ausschließlich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertrags- oder Pflichtverletzung beruhen.

(3) Sieht sich der Coach nicht mehr in der Lage, das Coaching professionell zu dem vereinbarten Ziel zu führen, so ist er verpflichtet, dem Klienten dies unverzüglich mitzuteilen. In diesem Falle ist der Coach zur Beendigung des Coaching-Prozesses berechtigt.

§ 3 Verantwortung des Klienten

(1) Der Klient erkennt an, dass er während des Coachings in vollem Umfang selbst verantwortlich für seine körperliche und geistige Gesundheit ist. Evtl. Einschränkung macht er dem Coach transparent. Das Coaching ist keine Psychotherapie und kann Psychotherapie auch nicht ersetzen.

(2) Der Klient erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Rahmen des Coachings von ihm unternommen werden, eigenverantwortlich und freiwillig erfolgen.

§ 4 Dauer und Ort des Coachings

(1) Es werden 5 Sitzungen mit einer jeweiligen Dauer von 60-90 Minuten vereinbart. Die Anzahl der Termine kann - abhängig vom Anliegen des Coachee sowie der erforderlichen Arbeitsintensität - einvernehmlich verlängert oder verkürzt werden.

(2) Terminänderungen sind in der Regel spätestens in der vorhergehenden Sitzung abzusprechen.

§ 5 Honorar und Zahlungsmodalitäten

(1) Der Coach erhält eine Vergütung in Höhe von 95 €/Stunde. Angefangene Stunden sind anteilig zu vergüten. Die Vergütung ist jeweils zum Ende einer Sitzung fällig.

(2) Vereinbarte Termine sind spätestens 24 Stunden vor der Sitzung abzusagen. Sollten Termine nicht rechtzeitig abgesagt werden, so ist das Honorar für die vereinbarte Sitzung fällig.

§ 6 Vertragsbeendigung

(1) Der Vertrag ist von beiden Seiten nach § 627 BGB jederzeit fristlos kündbar. Die Regelung nach § 5 des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 8 Nebenabrede, Schriftformerfordernis

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung dieses Vertrags unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen erhalten.